



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Dortmund, die burgum, curtis regia, das Keyserhus, die Königshöfe.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

falen allein erstreckt haben. In der That wird sich das Bild auch für das weitere Sachsenland vervollständigen lassen, doch sind uns hier die literarischen Hilfsmittel zur Zeit nicht vollständig zur Hand. Andererseits gilt es, die Maßregeln, die wir aus der capitulatio de partibus Saxoniae und aus dem capitulare de villis kennen, auf das behandelte Gebiet anzuwenden. Die Dürftigkeit und die Abfassungszeit des erhaltenen urkundlichen Materials mahnt allerdings zur äußersten Vorsicht, und es sind nur Vermuthungen, die hier ausgesprochen werden können. Indessen bietet das Zusammentreffen sehr verschiedenartiger Umstände eine gewisse Garantie für die Richtigkeit der Kombinationen.

Dortmund wird 928 locus, 939 urbs praesidiis munita, 960 curtis regia, 997, 1005 locus, 1059 curtis, 1152 burgum genannt. 1115 wird ein presidium in Dortmund erwähnt<sup>1)</sup>, in allen übrigen älteren Stellen fehlt eine charakterisirende Bezeichnung. Wir haben nach unserer Ansicht darnach zu trennen den Königshof mit seinen Königshufen, die curtis, und die alte Befestigung, die urbs. Letztere suchen wir in geringer Ausdehnung „op der Borg“; westlich von demselben lag der „Königshof“ im engern Sinne, ein geschlossener Komplex in der Größe einer halben Königshufe, ferner „Königshofesland“ in der Größe von 90 Morgen, in Streulage, und Gärten in geringer Ausdehnung. Weiter gehörten zur curtis regia, dem Hofe, in den die Zinsen und Renten abgeliefert wurden, die 19 größeren Königshufen, die, weit zerstreut, in der Größe von je 30 Morgen im heutigen Stadtbezirke, theilweise im Gemenge, theilweise geschlossen lagen, und die 6 Zweidrittelhufen = Twevehufen. Endlich gehörte der Forst zur curtis regia. Die Burg fiel auch räumlich nicht mit der Stelle zusammen, wo die Märkte abgehalten wurden. Sie war ursprünglich nur eine kleine Befestigung<sup>2)</sup>. Sie war nach strategischen Gesicht-

<sup>1)</sup> Die Stellen im Dortm. U.=B.

<sup>2)</sup> Das Nähere bei Mübel, Dortmunder Finanz- und Steuerwesen S. 93 ff. Die scharfsinnige Unterscheidung, die Keutgen in den Untersuchungen über die deutsche Stadtverfassung S. 49 zwischen curtis einer-



punkten dort angelegt, wo am Fuße des Hügels, auf dem die spätere Stadt liegt, ein kleiner, fast kreisrunder Hügel mit einem Durchmesser von etwa 250 m sich erhob, den mit Wassergraben zu umgeben die Wasserader der „Ledekenbefe“ gestattete. Das Stauwasser trieb im Mittelalter eine Mühle. Wesentlich den Bedürfnissen der königlichen villa diente ein Haus, welches außerhalb und getrennt von der „Borg“ am Westenhellwege, dem Grafenhofe gegenüber, noch 1343 bestand, das Haus „des Keyzers hus“. Zu demselben führte der Eingang und Ausgang vom „Grafenhofe“<sup>1)</sup>. Wir glauben in demselben eine Anlage aus der ältesten Zeit erblicken zu können; sie wäre ein königliches Haus, wie es in dem § 27 des cap. de villis erwähnt wird. In denselben Zusammenhang gehört dann die Einrichtung des urkundlich völlig gesicherten „Stegesrepeshov“, den im 14<sup>ten</sup> Jahrhundert die Reichsschultheißen, die Wickedes, inne haben. Dieser zum Reiche gehörige, aber nicht als Reichshof pflichtige Hof wird zu jenen gehören, von denen der § 27 sagt: „Et comes de ministerio, vel homines illi qui antiquitus consueti fuerunt missos aut legationes soniare et de parveridis, et omnia eis necessaria, solito more soniare faciant.“

Ueber die ältesten kirchlichen Verhältnisse Dortmunds sind wir ganz im Dunkeln. Eine angebliche Urkunde Anno's von 1065, in welcher die ecclesia matrix in Trutmonnia cum decania dem Stifte Maria ad Gradus in Köln überwiesen wird, ist mehr als verdächtig<sup>2)</sup>. Der liber valoris zählt unter den 22 Landdechaneien der Kölner Erzdiözese auf westfälischem Boden auf: Lüdenscheid, Attendorn, Medebach, Essen, Wattencheid, Dortmund, Soest, Meschede, Wormbach, als Dortmunder Kirchen die Reinoldi-, Marien-, Nikolai- und die gräfliche

---

seits, urbs, castellum u. s. w. andererseits für die Befestigungen des östlichen Sachsens auf Grund der Urkunden vornimmt, bestätigt sich auch für Dortmund durchaus. Die curtis regia und der Markt lag nicht in der „Borg“. Das Gleiche trifft für Duisburg zu. Siehe oben S. 6/7.

<sup>1)</sup> Dortmund. U.-B. 1, 569 S. 388.

<sup>2)</sup> Hübel, Beitr. zur Gesch. Dortmund. 2/3 S. 292.